



Gemeinde Samern

Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Samern hat in seiner Sitzung gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Sondergebiet Tierhaltung Hof Bodenkamp“ sowie den entsprechenden Vorentwurf beschlossen.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wird entsprechend der nachfolgenden Planskizze begrenzt:



Anlass zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 9 „Sondergebiet Hof Bodenkamp“ sind die Bauabsichten, dass ein Stall für Bullenmast zu einem Offenstall für die Schweinehaltung umgebaut wird. Darüberhinausgehend soll der Bebauungsplan auch eine noch nicht konkret durchgeplante Entwicklung der Hofstelle Bodenkamp am Standort für die kommenden Jahre sicherstellen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch über Ziel und Zweck der Planungen erfolgt durch die Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 28.11.2022 bis einschließlich 16.12.2022 gem. § 3 Plansicherungsgesetz (PlanSiG) im Internet unter www.schuetdorf.de/einwohner/planen-und-bauen/bauleitpläne/. Die Unterlagen liegen während des Zeitraums zusätzlich im Bürgermeisteramt der Gemeinde Samern, Haferkamp 5, 48465 Samern zur Einsichtnahme aus.

Samern, den 17.11.2022

Der Bürgermeister